

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 74 (1956)
Heft: 48

Nachruf: Rohn, Arthur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† ARTHUR ROHN

Es war eine grosse, ergriffene Trauergemeinde, die am 6. Oktober im blumengeschmückten Zürcher Krematorium Prof. Dr. h. c. Arthur Rohn, der volle 40 Jahre seines Lebens mit Hingebung, ja Leidenschaft, unserer alma mater als Professor, Rektor und Schulratspräsident gedient hatte, die letzte Ehre erwies. Der Vorsteher des Departementes des Innern, Bundesrat Philipp Etter, hatte es sich nicht nehmen lassen, von seinem langjährigen Mitarbeiter Abschied zu nehmen. Der Präsident und die Mitglieder des Schweizerischen Schulrates in corpore, mit ihrem Rektor an der Spitze die Dozenten der ETH, die zum grössten Teil seinerzeit von ihm zu ihrem Amte auserkoren worden waren, Vertreter der Studentenschaft, Vertreter der Zürcher Regierung und des Stadtrates, sowie zahlreiche ehemalige Kollegen, Freunde und Schüler, alle nahmen tief bewegt von dem Manne Abschied, der so vielen so viel bedeutet hatte, und dessen Namen für immer mit der ETH verbunden bleiben wird.

Unter seinem Vorgänger im Amte des Schulratspräsidenten, Prof. Robert Gnehm, war nach Zustandekommen des Aussonderungsvertrages mit Kanton und Stadt Zürich im Jahre 1914 die dritte Bauperiode der ETH durchgeführt worden. Als Rohn, damals Rektor, im Jahre 1926 zum Präsidenten des Schulrates ernannt wurde, sprach er das Wort, das bis zum letzten Tage seiner Amtsführung sein in gerader Linie konsequent gefolgter Leitstern wurde: «Gnehm hat die ETH neu gebaut, meine Aufgabe ist nun deren geistiger Innenausbau.»

Wie es ihm gelang, dieses Ziel zu erreichen, ist bekannt. Die ETH sollte dem Lande, seiner Industrie, Wirtschaft und Wissenschaft junge Leute ausbilden, die der Entwicklung der Zeit nicht nur zu folgen, sondern sie zu führen imstande sind und sie durch ihre Forschung zu höchsten Leistungen befähigen. Die zahlreichen Institute und Forschungslaboratorien, die dafür unter ihm entstanden — es sind deren rund 30 — und die 40 neuen ordentlichen und ausserordentlichen Professuren, die der Bundesrat auf den von ihm vorbereiteten Antrag des Schulrates schuf, sind schon wiederholt in der Presse¹⁾, den Kultur- und staatswirtschaftlichen Schriften der ETH²⁾, sowie in der grossen Jubiläumsschrift der ETH von 1955 erwähnt worden. Alle, die irgendwie mit der ETH, mit der Entwicklung von Technik und Naturwissenschaft verbunden sind, müssen sich darüber freuen und Rohn dafür dankbar sein.

Die Aufzählung der grossen Verdienste des verstorbenen Schulratspräsidenten soll hier nicht wiederholt werden. Arthur Rohn hinterlässt bei Freunden und Kollegen nicht nur Erinnerungen als Präsident des Schweizerischen Schulrates. Besonders ältere Kollegen tragen noch ein anderes, für sie kostbareres Bild im Herzen, als das offizielle, oft in Wort und Schrift betonte, in dem er, man möchte sagen als Nur-Schulratspräsident, stets mit grosser Würde, ja fast feierlich auftritt. Eine äussere, scheinbar undurchdringliche Schale mochte bei Leuten, die ihn nicht näher kannten, mitunter den Schein der Unnahbarkeit erwecken. Ihm nahestehenden Kollegen gestand er gelegentlich selber, dass er Hemmungen empfinde, mit Mitmenschen vertraulich zu werden, bevor er erkannt habe, dass er dies im Einzelfalle könne und dürfe, und seinem Nachfolger wünschte er in seiner Abschiedsrede am 15. Januar 1949 mehr Humor als er selber hatte. Er stammte nicht umsonst aus der Stadt Calvins. Der alte, echte Genfer befeisst sich bis auf den heutigen Tag einer gewissen «Haltung» und Reserve den Mitmenschen gegenüber. Sie ist nicht gewollt, kaum bewusst. Sie ist ihm angeboren und anerzogen. Auch ihm war diese Haltung Natur. Ich kann mich gut an den welschen Studenten im Kurs nach dem meinen erinnern, der — durchaus nicht unfreundlich, aber reserviert — genau in

der gleichen Haltung durch die Gänge des alten Poly schritt, wie später als Professor, Rektor und Schulratspräsident. Unter dieser äusseren Schale steckte aber der Mensch, von dem Bundesrat Etter beim Rücktritt Rohns vom Schulratspräsidium sagen konnte, eine der wesentlichen Kräfte, die in seinem schönen Lebenswerk wirksam wurden, sei die Güte eines grossen Herzens gewesen.

Prof. Rohns Liebe zur ETH galt letzten Endes den jungen Menschen, die in ihr das geistige Rüstzeug für ihren spätern Beruf suchen. Dass er als solches nicht nur berufliche Kenntnisse betrachtete, beweist seine stete, weitgehende Bemühung um die Förderung der Freifächerabteilung XII A. Die Absolventen der ETH sollten technisch, mathematisch oder naturwissenschaftlich ausgebildete Menschen sein. Die Liebe zum Studenten und seine Verpflichtung ihm gegenüber gab seiner Professur das Gepräge. Er war als Professor bestrebt, Ingenieure auszubilden, die sich in seinem Fache, Baustatik und Brückenbau, in der Praxis durch die Zuverlässigkeit ihres Könnens und Wissens bewährten.

An der Abteilung für Bauingenieurwesen der ETH schloss die gemeinsame und verwandte Arbeit von jeher die Vertreter der eigentlichen Bauächer, die in der Praxis ja nicht so getrennt sind wie an der Hochschule, eng zusammen. Es waren damals drei solche Fächer: Brücken-, Wasser- und Eisenbahnbau. Mit seinen beiden langjährigen Kollegen Hennings und Narutowicz war Rohn durch enge, kollegiale Freundschaft verbunden, die er später auf ihre Nachfolger übertrug. Trotz seiner Reserviertheit konnte er sich da frei und natürlich geben. Daraus ergab sich ein erspriessliches Zusammenwirken und gegenseitiges Ergänzen, das den Studenten zugute kam. Es war traditioneller Brauch der drei Professuren, jedes Jahr eine grosse gemeinsame Pfingstexkursion durchzuführen, und zwar abwechselnd das eine Jahr in der Schweiz, das andere im Ausland. Mit diesen Exkursionen sind für seine beiden damaligen Kollegen und die Studenten jener Zeit die schönsten Erinnerungen an den Verstorbenen verbunden. Es gab da Stunden, an die er sich mit seinen ehemaligen Kollegen bis zuletzt gerne erinnerte, wie u. a. jene Fahrt von Köln nach Stuttgart, während der man aus den Gesprächen und Witzen der Studenten das Bild vernahm, das die jungen Kommilitonen sich von der ETH und ihren Dozenten machten, oder jener Sonntagnachmittag in Fiesole mit darauffolgendem frohen Abend in Florenz, der eine zufällig anwesende junge Dame, selber Absolventin einer andern Abteilung der ETH, zu dem Ausspruche veranlasste, sie hätte nicht gewusst, dass Professoren so lustig sein könnten. Rohn war bereits Schulratspräsident, hatte aber dieses Semester, weil noch kein Nachfolger da war, noch lesen müssen! Für seine nächsten Kollegen war und blieb Rohn stets Freund und Kollege.

Zu seinem Bilde gehört aber auch sein Wirken ausserhalb der ETH. Als Ingenieur und Brückenbauer hatte er vor seiner Berufung zur Professur grosse Erfolge als Abteilungschef der Gutehoffnungshütte in Sterkrade und später in zahlreichen Fällen als Experte und Berater. Als Präsident des Z. I. A. und darauf als Mitglied des C.-C. und Präsident des S. I. A. setzte er sich für die Interessen des Berufs und der Berufskollegen, die ihm stets am Herzen lagen, mit seiner ganzen Persönlichkeit ein. Der S. I. A. dankte ihm dafür durch die Ernennung zum Ehrenmitglied.

Im Jahre 1926 fand an der ETH ein internationaler Kongress für technische Mechanik statt. Rohn benützte die Gelegenheit, um die Wissenschaftler und Praktiker seines Faches, von denen viele an diesem Kongress teilnahmen, zu einer daran anschliessenden internationalen Tagung an der ETH einzuladen. Aus dieser Tagung entstand drei Jahre später — wieder an der ETH — die Internationale Vereinigung für Brückenbau und Hochbau. Prof. Rohn, der unterdessen Prä-

¹⁾ NZZ vom 3. Okt. 1956, Abendausgabe, Blatt Nr. 11, Nr. 2758. durch Schulratssekretär Dr. Hans Bosshardt.

²⁾ Nr. 70, Verlag Polygraphisches Institut, Zürich,

sident des Schweizerischen Schulrates geworden war, wurde erster Vorsitzender der IVBH. Hier kamen seine charakteristischen Eigenschaften voll zur Geltung. Die Anfänge waren nicht leicht. Mit souveräner Ueberlegenheit steuerte er jedoch das Schiff durch alle Anfangsschwierigkeiten. Er überwand nationale, berufliche und persönliche Gegensätze und Rivalitäten und brachte sie zu harmonischer, kollegialer, ja freundschaftlicher Zusammenarbeit. Ein beliebter Ausspruch von ihm war, der Ingenieur sei berufen, nicht nur materielle, sondern auch geistige Brücken zu bauen. Diese Einstellung gab seinem ganzen Lebenswerk das Gepräge. Nirgends gelang ihm das Bauen geistiger Brücken besser als hier. Als er im Jahre 1938 das Präsidium der IVBH wegen Arbeitsüberlastung niederlegte, dankte ihm der Ständige Ausschuss durch die Verleihung der Würde eines Ehrenpräsidenten. Seinem Nachfolger hinterliess er die Betreuung eines Vorstandes und eines Ständigen Ausschusses, die durch seinen Einfluss förmlich zu einer Familie zusammengewachsen waren, wobei die Mitwirkung von Frau Rohn, die sich die Herzen der ihre Männer zu den Tagungen begleitenden Frauen zu gewinnen wusste, nicht unerwähnt bleiben darf.

Auch charitativen Institutionen versagte Prof. Rohn, dessen Grundeigenschaft Güte war, seine Mitwirkung nicht. Von 1940 bis 1942 war er Präsident der Winterhilfe und der damals mit ihr noch verbundenen Rückwandererhilfe, die sich gerade zu jener Zeit eines starken Stromes aus den Kriegsländern zurückkehrender Auslandschweizer annehmen musste. Dies verursachte eine Zeitlang eine Arbeit, die neben seiner starken Beanspruchung durch das Präsidium des Schulrates untragbar war, weshalb er von Winter- und Rückwandererhilfe so bald zurücktrat. Aber in der kurzen Zeit drückte er auch diesen beiden Institutionen seinen Stempel auf. Besonders in der Rückwandererhilfe, wo anfänglich etwas verworrene und nicht sehr erfreuliche Verhältnisse herrschten, hatte er Ordnung geschaffen, er hatte Winterhilfe und Rückwandererhilfe getrennt, und seinen Nachfolgern geordnete und wirkungsvolle Organisationen hinterlassen. Auch diese Nebenämter hatte er mit der Hingabe und Gewissenhaftigkeit und mit dem Verantwortungsbewusstsein betreut, die alle Tätigkeit seines Lebens charakterisiert.

Mit Prof. Rohn ist eine starke Persönlichkeit von ungewöhnlichem Format von uns gegangen, deren Lebenslinie wie selten bei einem Menschen geradlinig, konsequent und treu hohen Zielen zustrebte, aufrecht, gewiss wie wir alle Sterblichen mit Schwächen behaftet, für manche vielleicht unnahbar *scheinend*, doch grundgütig und denen, die ihn näher kannten, teuer. Die ETH, Industrie und Wirtschaft, die G. E. P., deren Ehrenmitglied er seit 1935 war, der S. I. A., seine Kollegen und Schüler, alle sind seinem Andenken dankbar verpflichtet. Sie hätten ihm alle ein verdientes otium cum dignitate gewünscht. Leider wurde es durch ein schweres Leiden getrübt, von dem er nun erlöst ist.

C. Andreae

Beilage: Tafel 57

Heutiger Städtebau

DK 711.4

Die Forderung, Bauvorhaben der Innenstadt mit den Belangen des Verkehrs zu koordinieren, wird heute leider noch nicht anerkannt. Davon aber ein andermal. Heute soll nur vom Städtebau unserer Tage geschrieben werden.

Aus der Tradition des orthodoxen Städtebaues leiten die Ämter, Behörden, Kommissionen und wer sich sonst mit Baufragen zu befassen hat, ein Primat des Verkehrs ab. Man studiert zuerst die Erfordernisse des Strassenverkehrs; nachher zieht man Baulinien, grenzt mit diesen den Bereich der öffentlichen Interessen ab, interpretiert vorhandene Bauvorschriften, wandelt sie ab, entwirft schliesslich die Bebauung und überlässt das so entstandene Produkt den Juristen, die prüfen sollen, was sich mit den geltenden Gesetzen verträgt. Zur Illustration greifen wir den Normalfall heraus. Ein Grundstück mit überalterter Bebauung liegt an einem Hauptverkehrsplatz — sagen wir am X-Platz, bei der Y-Strasse in Z. Seit Jahren weiss man, dass der Platz nicht mehr genügt, dass der Verkehr mehr Raum auf ebener Erde beansprucht, als das früher der Fall war. Man weiss auch, dass die öffentlichen Verkehrsmittel zusätzliche Haltestellen, beispielsweise eine solche für eine neue Trolleybuslinie brauchen. Es ist auch jedermann klar, wie teuer der Baugrund geworden ist,

denn ringsherum wurde bisher bis zur Baulinie und in geschlossener Bauweise fünfeinhalbgeschossig, sechs- oder mit Ausnahmebewilligung gar siebengeschossig gebaut.

Die zu ziehende Baulinie muss folglich Rücksicht nehmen einerseits auf die berechtigten Forderungen der Verkehrstechniker und andererseits auf die wohlverordneten Rechte des privaten Grundeigentümers, der sein Grundstück auswerten muss. Eine kräftig zurückgesetzte Baulinie würde der Öffentlichkeit dienen und dem Grundeigentümer schaden. Eine zu wenig zurückgesetzte Baulinie dient dem Bauwilligen, sie schadet aber der Öffentlichkeit. Das Dilemma liegt klar. Was tun? Erstes Mittel ist der Arkadenbau. Man bewilligt dem Bauherrn das Ueberbauen des Trottoirs. Arkaden, die in der betreffenden Stadt bis jetzt ganz fremd sind, stellen einen Ausweg aus der Klemme dar. Der Bauherr gibt sich aber mit diesem «Zückerli» nicht zufrieden, denn schliesslich ist das Erdgeschoss die für die Rendite massgebende Fläche. Ein ganzes Trottoir, eine Breite von 3 bis 4 m, muss er von seinem Erdgeschoss opfern und diese kostenlos der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Das ist doch ungerecht; und wer etwas gibt, kann auch etwas fordern! Und so wird weiter gehandelt. Ein Stockwerk mehr ist doch zu wenig, weil der Bauherr vis-à-vis schon sieben Geschosse bewilligt bekommen hat, ohne dass er die Last einer unangenehmen Arkade auf sich nehmen musste. Als man ihm das siebente, zusätzliche Geschoss gab, war es doch aus «ästhetisch städtebaulichen» Gründen gerechtfertigt gewesen, weil sein Bau zwischen zwei Strassen am Platz liegend eine sogenannte Dominante darstellen würde. Er konnte denn auch als solche gefeiert werden, als er vor wenigen Jahren bezogen worden war.

Wie hilft man sich da nun weiter? Ist es richtig, einen zweiten sieben- oder achtgeschossigen Bau schräg gegenüber zu bewilligen? Nein, ein Stockwerk mehr ist nicht spannungsvoll; der Neubau müsste mehr Stockwerke aufweisen, damit er die Rolle der Dominante übernehmen könnte. Da kommt der Gedanke an ein Hochhaus zu Hilfe. Natürlich, ein zwölf-, vierzehn- oder sechzehngeschossiges Hochhaus zeichnet die möglichen Lösungen vor. Wir sind ja glücklich so weit, dass Hochhäuser nicht einfach mit dem Begriff «amerikanisch» unter den Tisch gewischt werden können. Wir haben unsere Gesetze modernisiert; unsere Magistraten wissen jetzt auch, was Hochhäuser sind; im übrigen wollen wir eine moderne Stadt haben. Sechzehn Geschosse, das ist die richtige Gebäudehöhe. Der Modellversuch bestätigt die Richtigkeit des Entschlusses. Ein besonderes Gremium mit städtebaulichem Gefühl bezieht Stellung und unterstützt die Verantwortlichen. Das Gebäude ist der letzte Neubau am betreffenden Platz. Es besteht somit keine Gefahr, dass ein anderer Bauherr ebenso hoch oder gar noch höher bauen wollte.

Doch halt, das ergäbe eine ungeheure Uebernutzung des Bodens, was ja Rechtsungleichheit schaffen würde. Wenn das ganze Gebäude 45 m hoch gebaut werden dürfte, könnten vielleicht der Nachbar oder ein Grundeigentümer auf der Gegenseite des Platzes auf die gleiche glänzende Idee kommen und für seinen aus den zwanziger oder dreissiger Jahren stammenden Bau die gleiche Ausnutzungsmöglichkeit verlangen. Das müsste aber zum Chaos führen.

Hier tritt nun das Wundermittel der Ausnutzungsziffer heilsam in Aktion. Es ist ja im Ausnahmeparagraphen der Bauordnung erwähnt und glücklicherweise nicht einmal exakt definiert, so dass es, ohne allzu viel Schmerz zu bereiten, auch für kompliziertere Fälle angewandt werden kann. Die Ausnutzungsziffer darf nicht überschritten werden. Der Bauherr und sein Architekt empfangen die Richtlinien der Öffentlichkeit. Sie dürfen ihr Bauvolumen so wählen, dass eine bestimmte Anzahl Kubikmeter aber nicht mehr gebaut werden. Wie gross ist aber dieser zur Verfügung gestellte Raum? Auch dafür gibt es eine Zauberformel. Sie lautet: so gross ist er, wie er unter der geltenden gesetzlichen Regelung unter allen Umständen überbaut werden dürfte. Ein «Vergleichsprojekt» muss her, ein Projekt also, das nachweist, wie hoch, lang und tief man bauen könnte, ohne mit dem Nachbarn in Konflikt zu geraten.

Zwei Fragen: Welches sind die Umriss der als «Baugrundstück» zu bezeichnenden Parzelle? Wie kann festgestellt werden, ob die Nachbarn mit einem solchen Gebäude einverstanden wären? Die erste Frage ist bald abgeklärt, denn bis heute gilt die eingangs erwähnte, zurückgesetzte Baulinie



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Rohn'.

ARTHUR ROHN

1. APRIL 1878 — 3. OKTOBER 1956

PRÄSIDENT DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES 1926 bis 1948

EHRENMITGLIED S.I.A. UND G.E.P.